

Amtsblatt

der Großen Kreisstadt Eilenburg
und der Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin

28. März 2024

Nr. 7 / 34. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Die Stadtverwaltung informiert 3

Eilenburger Vereine und Verbände 8

Öffentliche Bekanntmachungen 12

Nächste Ausgabe

Do., 11. April 2024

Redaktionsschluss

Mi., 3. April 2024

Neues aus den Gemeinden:

Doberschütz 15

Jesewitz 18

Zschepplin 19

www.eilenburg.de



... und erholsame Tage sowie einen fleißigen Osterhasen allen Bürgerinnen und Bürgern der Großen Kreisstadt Eilenburg.

Ihr Oberbürgermeister
Ralf Scheler

- Anzeige(n) -

Wir suchen ab sofort zur Verstärkung



Buchhaltung
(m/w/d)

Wir bieten Dir:

- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem etablierten Unternehmen
- Eine pünktliche und leistungsgerechte Bezahlung
- Ein familienfreundliches Arbeitsumfeld mit zahlreichen Zuschüssen

Bewirb Dich jetzt auf www.gegner.de oder sende uns eine E-Mail an

personal@gegner.de

Schöne Osterfeiertage und allzeit gute Fahrt



www.gegner.de • Tel. 03423/6999-12

Eilenburg • Taucha • Oschatz



Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Zschepplin liegt gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO in der Zeit vom 03.04.2024 bis 11.04.2024 während der Dienstzeiten im Fachbereich Finanzen des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen (vom 03.04.2024 bis einschließlich 22.04.2024) die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in seiner nächsten darauffolgenden öffentlichen Sitzung.

Zur Einsichtnahme außerhalb der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes wird um vorherige telefonische Terminabstimmung unter 03423 662298 gebeten.

Gemeinde Zschepplin

Gemeindewahlausschuss

Einladung

Die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses in Vorbereitung der Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen am 09.06.2024 findet am

Montag, den 08.04.2024 um 18.30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Krippenhna, OT Krippenhna, Am Dorfplatz 8a in 04838 Zschepplin statt.

Die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses
3. Erläuterungen zum weiteren Ablauf und den Aufgaben des Gemeindewahlausschusses
4. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge
5. Information zu den weiteren Sitzungsterminen

A. Ehring

Vorsitzende des

Gemeindewahlausschusses

Bekanntmachung der Gemeinde Zschepplin

Genehmigung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Zschepplin Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Zschepplin hat auf Grundlage des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 28.11.2023 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zschepplin Nord“ in der Fassung vom 08.11.2023 bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt (Beschluss 63/2023).

Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,05 ha und liegt in der Gemeinde Zschepplin im Landkreis Nordsachsen. Dieser befindet sich im nordwestlichen Teil des Ortsteils Zschepplin. Die Fläche befindet sich östlich der Mittelstraße und wird südlich und westlich von landwirtschaftlichen Flächen und nördlich von einer Gewerbefläche begrenzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 42 und 43 der Gemarkung Zschepplin Flur 2, er ist beigefügter Abbildung zu entnehmen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zschepplin Nord“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung in den Räumlichkeiten des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West, Torgauer Straße 38, 04838 Eilenburg, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist gem. § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter <https://www.eilenburg-west.de/seite/177135/bekanntmachungen.html> -> Verwaltungsverband Eilenburg-West -> Bauleitplanung -> Bekanntmachungen der Gemeinde Zschepplin sowie im zentralen Internetportal in Sachsen unter

<https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/startseite> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile; wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Zschepplin, 28.03.2024

gez. Kunath

Bürgermeister

RAPIS Bauleitplanung

Kartensatz aus RAPIS vom 31.08.2022



sachsen.de
RAPIS
Raumplanungsinformationssystem

Fachdaten: Digitales Raumordnungskadaster (DKRCK 08/2022),
Landesinformationssystem Sachsen
Geobasisdaten: DTK10, DTK20, DTK60, DTK100, ATR08 DOP6
Statistische Geobasisdaten und Vernetzung Sachsen 2022
DTK-200-V - ©GeoBasis-DE / BKG 2013 (Daten verändert)

1:5.000
0 80 160
Meter

Räumlicher Geltungsbereich (Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Ortschaftsrat Zschepplin

Einladung

Die nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung der Ortschaft Zschepplin/Noitzsch findet **am Mittwoch, dem 17.04.2024 um 19.00 Uhr** in der **Gaststätte „Bergmann“**, in 04838 Zschepplin statt.

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaften Zschepplin und Noitzsch sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verabschiedung der Ortschaftsräte der letzten fünf Jahre
3. Veranstaltungen bis Ende 2024
4. Schlosspark Zschepplin
5. Bürgerfragestunde
6. Sonstiges

F. Bodenhausen
Ortsvorsteher

Jagdgenossenschaft Krippehna

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Krippehna haben am 08.03.2024 in Ihrer Versammlung beschlossen, am **Samstag, den 01.06.2024** eine Fahrt durchzuführen. Ziel ist Lübbenau im Spreewald.

Es gibt eine Führung durch die Holländerwindmühle in Staßfurt, einen Spaziergang zum Hafen in Lübbenau, eine Kahnfahrt ist geplant und unterwegs Mittagessen, Freizeit mit Kaffeepause und Besuch der Spreewaldmeile. Gegen 17.00 Uhr treten wir die Heimreise an.

Busfahrtzeiten:

6.15 Uhr ab Lindenhayn

6.25 Uhr ab Krippehna

6.35 Uhr ab Rödgen

6.45 Uhr ab Eilenburg Bhst. Ehrenfriedhof, Stadt, Ost

Der Preis pro Mitglied und Partner sowie Jäger und Partner beträgt 20,00 €/Person, für Nichtmitglieder 80,00 €/Person.

Bitte melden Sie sich bis 10.05.2024 bei Frau Appmeier, Tel. 0157 52615366.

Auf Ihre Anmeldung freut sich der Jagdvorstand Krippehna

Neuer Dorfgemeinschaftsverein in Naundorf

Seit dem 25.01.2024 gibt es auch in Naundorf endlich einen Dorfgemeinschaftsverein. Engagierte Bürgerinnen und Bürger des Ortes haben sich zusammengetan und den Verein „Miteinander-Füreinander Naundorf (e.V.)“ gegründet. Künftig wird sich der gemeinnützige Verein dafür einsetzen, dass das Gemeinschaftsleben im Ort durch verschiedene Projekte weiter belebt wird. Daneben sind auch Vorhaben im Rahmen des Natur- und Umweltschutzes geplant, für die der Verein noch interes-

sierte Mitstreiter und Mitstreiterinnen aller Altersklassen sucht. Neue Mitglieder und Projektvorschläge sind herzlich willkommen! Gern können sich Interessierte an den Vorstand des Vereines, Herrn Stephan Vergin oder Frau Nadine Göbel, wenden.

Die ersten Veranstaltungen sind bereits in Planung. Vorgemerkt werden sollten die Termine 21. April mit dem Clean up Day und 01. Juni mit dem 1. Naundorfer Kinder- und Familienfest.